

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA PIXELBAR

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (2 Seiten) von PIXELBAR SPRL sowie die Preislisten sind integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und PIXELBAR.

## 1. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten von PIXELBAR kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrags durch PIXELBAR zustande. In Einzelfällen reicht eine verbindliche Erstellung / Antragstellung des Kunden aus, welche mit der Bereitstellung des Dienstes bestätigt wird. PIXELBAR kann den Vertragsabschluss von einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

## 2. Leistungsumfang

- Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von PIXELBAR sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie kann ebenfalls gegen einen Kostenbeitrag bei PIXELBAR angefordert oder auf elektronischem Wege abgerufen werden.
- Die Leistungen von PIXELBAR werden im Internet auf internationalen Mietleitungen erbracht.
- PIXELBAR behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. PIXELBAR ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern; in diesem Fall gilt §10 entsprechend.
- Soweit PIXELBAR kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- PIXELBAR behält sich bei den laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und im wesentlichen von der künftigen Preisentwicklung auf dem in Anspruch genommenen Network-Sektor abhängt. Preisänderungen werden mit angemessener Frist angekündigt. Sollte ein Kunde mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, so steht ihm das Recht zu, mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Quartalsende das Vertragsverhältnis zu beenden.

## 3. Kündigung des Vertrages

- Die Vertragslaufzeit aller bestellten Hosting- sowie Domainedienstleistungen beträgt 12 Monate. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen, ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um die entsprechende Mindestlaufzeit.
- Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen, ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um die entsprechende Mindestlaufzeit.

## 4. Pflichten des Nutzers

- Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von PIXELBAR sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
  - die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tariffliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Mehrwertsteuer, in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tariffliste fristgerecht zu zahlen. Die Firma PIXELBAR hält sich wiederum das Recht vor, bei Überschreitung der Zahlungsfrist entsprechende Mahnungsgebühren in Höhe von derzeit 20 Euro pro Mahnung zu berechnen.
  - PIXELBAR unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen, dies betrifft insbesondere die Unterscheidung zwischen privater, semi-kommerzieller und kommerzieller Nutzung;
  - PIXELBAR die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der PIXELBAR-Dienste erforderlich ist, und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;
  - PIXELBAR mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den PIXELBAR-Diensten verwendet wird;
  - dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - die Zugriffsmöglichkeit auf PIXELBAR-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von PIXELBAR bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten von PIXELBAR erforderlich sein sollten;
  - den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
  - PIXELBAR erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
  - im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
  - nach Abgabe einer Störungsmeldung die von PIXELBAR durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - PIXELBAR innerhalb eines Monats: - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, - bei nichtrechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, - jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von PIXELBAR geführt wird, anzuzeigen.
- Verstößt der Kunde gegen die Abs.1 Lit.
  - b), e) und f) genannten Pflichten, ist PIXELBAR sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit.

- a) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann PIXELBAR im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen PIXELBAR nach erfolgloser Abmahnung, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## 5. Haftungsbeschränkung

- Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber PIXELBAR wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- PIXELBAR haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- Der Kunde stellt PIXELBAR von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang von PIXELBAR-Dienstleistungen geltend machen.
- Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen der Provider, die PIXELBAR verwendet eingetreten, kann PIXELBAR hierfür nicht haftbar gemacht werden.
- Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die - durch die Inanspruchnahme von PIXELBAR - Diensten - durch die Übermittlung und Speicherung von Daten - oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch PIXELBAR nicht erfolgt ist, auf die Höhe der Auftragssumme, maximal jedoch auf 50 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## 6. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die PIXELBAR und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der PIXELBAR-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

## 7. Software-/Warenlieferungen

- Die durch PIXELBAR erstellte und angepasste Oberfläche „Coconut“ des Opensource CMS „Contento“ bleibt rechtmäßig Eigentum der Firma PIXELBAR. Der Kern des Systems ist zwar frei zugänglich, jedoch kann ein Eingriff seitens des Kunden in das System und in diversen Quellcodes tiefgreifende Schäden an den Serveranlagen der Firma PIXELBAR verursachen. Die Firma PIXELBAR behält sich aus diesem Grund das Recht vor, jegliche Garantiesprüche bei einem persönlichen Eingriff durch den Kunden abzulehnen. Aus diesem Vorgehen möglicherweise hervorgerufene Schäden ist der Kunde haftbar zu machen.
- Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung von PIXELBAR.
- Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch PIXELBAR durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcodes erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- Das Nutzungsrecht an einer von PIXELBAR entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.
- Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Software- Entwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, PIXELBAR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von PIXELBAR keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und PIXELBAR auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
- Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von PIXELBAR eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat PIXELBAR das Wahlrecht zwischen den folgenden Maßnahmen:
  - a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
  - b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
  - c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
  - d) den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
- Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand von Kunden geändert oder zusammen mit nicht von PIXELBAR gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.
- Die Preise für Waren verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich der üblichen Verpa-

ckung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch PIXELBAR, ist diese gesondert abzugelten.

- Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von PIXELBAR verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von PIXELBAR unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
- PIXELBAR ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
- „In Abweichung von Artikel 1583 ZGB behält PIXELBAR das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller Ihnen aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen. Der Kunde übergibt PIXELBAR das Anrecht auf alle Beträge, die von Dritten an den Erstgenannten geschuldet werden. Bei nicht vollständiger Zahlung hat PIXELBAR das Recht, die gelieferte Ware zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort zurückzunehmen. Vor Zahlung aller offen stehenden Rechnungen ist es den Kunden untersagt, die gelieferte Ware in irgendeiner Form zu veräußern.“
- Wünscht der Kunde einen Vor-Ort-Eingriff seitens eines PIXELBAR Bediensteten, ist dieser gesondert abzugelten.

## 8. Zahlungsbedingungen

- Wenn der Kunde sich entscheidet, einen durch PIXELBAR erstellten Kostenvoranschlag anzunehmen, ist er dazu verpflichtet, diesen unterschrieben und datiert per Fax oder per Post (Hostert 29, B-4700 EUPEN) zurückzusenden.  
Vor Leistungserbringung durch PIXELBAR ist eine Anzahlung von 50% des Rechnungsbetrages auf das Konto (FORTIS : 001-4565743-29) von PIXELBAR einzuzahlen. Bei einer Überweisung des gesamten Betrages innerhalb von 10 Tagen erhält der Kunde 2% Skonto.
- Entgelte für Domainregistrierungen sowie Hostingpakete sind nach Auftragserteilung vollständig an PIXELBAR zu zahlen.
- Die Tarife von Pixelbar sehen folgende Stundensätze vor:
  - 50 Euro pro Stunde (ohne MwSt.) bei einer Durchführung „einfacher“ Arbeiten werktags innerhalb der Bürozeiten und innerhalb der Büroräume (z.B. Aktualisierung einer Website). Dieser Tarif gilt zudem für jedwede nicht-mehrwertsteuerpflichtige Privatperson sowie für Computerreparaturen innerhalb der Büros.
  - 60 Euro pro Stunde (ohne MwSt.) für einfache Internetprogrammierungen, grafische Arbeiten und Dienstleistungen außerhalb der Büros (beinhaltet Anfahrtskosten, Start ab Büro).
  - 70 Euro pro Stunde (ohne MwSt.) für komplexe Datenbank- und Webprogrammierungen.
- Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrs-, bzw. Trafficgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- „Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen für Warenlieferungen 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.“
- Produkte oder Waren müssen per Vorkasse bezahlt werden. Erst nach Eingang der Zahlung auf unserem Konto können wir die Ware ausliefern.

## 9. Zahlungsverzug

- Bei Zahlungsverzug ist PIXELBAR außerdem berechtigt, ab in Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. zu berechnen. Darüber hinaus ist bei Nichtzahlung durch den Kunden ein Pauschalbetrag in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages geschuldet.
- Kommt der Kunde - für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann PIXELBAR das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt PIXELBAR vorbehalten, insbesondere die Erhebung von Mahngebühren. Derzeit sind pro Mahnung 20 EUR für erhöhten Arbeitsaufwand fällig.

## 10. Aufrechnungs- und Zurückbehaltrecht, Rückvergütung

- Gegen Ansprüche von PIXELBAR kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die PIXELBAR die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste Belgacom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von PIXELBAR oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von PIXELBAR autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat PIXELBAR auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen PIXELBAR, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als vier Wochen an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn - der Kunde nicht mehr auf die PIXELBAR -Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann, - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von PIXELBAR lie-

genden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn PIXELBAR oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

## 11. Nutzung durch Dritte

- Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von PIXELBAR durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch PIXELBAR gestattet.
- Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
- Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste von PIXELBAR durch Dritte entstanden sind.

## 12. Kundendienst

Im Falle von Störungen an technischen Einrichtungen von PIXELBAR wird PIXELBAR bemüht sein, diese im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten kurzfristig zu beheben. Dauert die Störung über längere Zeit an, gilt §10 Ziff. 3 entsprechend. Eine weitergehende Haftung von PIXELBAR wegen Störung der vorbezeichneten Art scheidet aus, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Geschäftsführers oder leitender Angestellter von PIXELBAR vor.

## 13. Geheimhaltung, Datenschutz

- Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die von PIXELBAR unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.
- Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass PIXELBAR seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- Soweit sich PIXELBAR Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist PIXELBAR berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- PIXELBAR steht dafür ein, dass alle Personen, die von PIXELBAR mit der Abwicklung vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von PIXELBAR nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

## 14. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des Gerichtsbezirkes EUPEN, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten.

Für die vertraglichen Beziehungen gilt belgisches Recht.

## 15. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit PIXELBAR. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit erstmaligem Zugriff auf einen Rechner von PIXELBAR bzw. der Nutzung der Dienste von PIXELBAR gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.  
Copyright © 2008 PIXELBAR SPRL